

Familienbad Neustadt – Schutz- und Hygienekonzept (Hallenbadbad) nachfolgend Familienbad genannt

Corona-Pandemie: Schutz- und Hygienekonzept Familienbad Neustadt
Stand: 25.02.2022

Gesetzliche Grundlagen:

- *„Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15.BayIfSMV)“ vom 23. November 2021*
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 10. Dezember 2021*
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14. Dezember 2021*
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23. Dezember 2021*
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 13. Januar 2022*
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 17. Januar 2022*
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 26. Januar 2022*
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 08. Februar 2022*
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 16. Februar 2022*
- *Corona-Pandemie: Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung für Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels vom 14. Dezember 2021*
- *Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Gastronomie vom 13. Dezember 2021*

1. Es gelten die 2G Regeln

Mit Betreten/Bis zum Verlassen des Foyer/ Badbereiches gelten **die 2G Regeln**.

Die Regelung gilt aufgrund behördlicher Anordnung. Wer das Bad besuchen möchte, muss einen der folgenden Nachweise erbringen sowie einen **Lichtbildausweis zur Identitätsprüfung** vorlegen können:

- Impfbzertifikat + Genesenenzertifikat (analog oder digital)
- Impfbzertifikat, welches einen vollständigen Impfschutz dokumentiert (analog oder digital)
- Genesenenzertifikat welches nicht älter als 90 Tage ist.

- Kinder bis 17 Jahre können das Bad betreten, sofern sie regelmäßig in der Schule getestet werden. Dies ist durch Vorlage eines aktuellen Schülerschweises, Schülermonatskarte nachzuweisen.
- Jugendlichen ab 14 Jahren ist der Zutritt nur mit Genesenzertifikat oder Impfzertifikat, welches einen vollständigen Impfschutz dokumentiert erlaubt.
- Darüber hinaus erhalten Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen, ärztlichen Zeugnisses (inklusive vollständigem Namen und Geburtsdatum) im Original nachweisen, Zutritt zu unseren Bädern. Ein von einer gelisteten Teststelle durchgeführter negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) oder Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) ist jedoch erforderlich.

Jeder Besucher wird im Foyer kontrolliert.

Das eingesetzte Personal erfüllt die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie des Arbeitsschutzes für Personal.

2. Allgemein Organisatorisches

a) Die Bäder der Stadt Neustadt GmbH (Bäder GmbH) haben ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen für das Familienbad erstellt.

b) Das Bistro ist geöffnet.

c) Ein Eintrittscoin ist zurzeit an der Kasse Bistro und am Kassenautomaten erhältlich.

d) Die Bäder GmbH hat ihr Personal (Fachangestellte für Bäder, Reinigungskräfte, Beckenaufsichten, Bistro- und Kassenpersonal) zu den Schutz- und Hygienevorschriften geschult. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber ist der Einlass in das Hallenbad zu verwehren. Mitarbeiter mit respiratorischen Symptomen dürfen nicht im Hallenbetrieb eingesetzt werden.

e) Die Bäder GmbH kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen über ihre Internet-Seite und über Aushänge im Hallenbadbereich. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

f) Eintritt in der Gruppe (incl. Erziehungsberechtigten) je Schwimmkurs. Die Erziehungsberechtigten verlassen nach der Kindübergabe an den Schwimmlehrer unverzüglich das Bad. Fünf Minuten vor Ende des Kurses können die Erziehungsberechtigten das Bad betreten und ihr Kind an der Dusche in Empfang nehmen. Nach dem Ankleiden und Haare trocknen ist das Bad unverzüglich zu verlassen. Für Erziehungsberechtigte gelten die 2G Regeln.

g) Schulschwimmen ohne öffentl. Schwimmen: Für Lehrkräfte und Schüler gelten die 3G Regeln

h) Kurse: Für Leitungskräfte und Teilnehmer gelten die 2G Regeln.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Ab dem Betreten des Foyes befinden Sie sich im 2G Bereich. Es besteht Maskenpflicht. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen die nicht zu Ihrem Haushalt gehören einzuhalten. Zu Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, die gängigen Hygieneempfehlungen wie regelmäßiges Händewaschen und Abstand halten zu berücksichtigen.
- b) Dampfbad und Infrarotkabine sind geschlossen
- c) Oberstes Gebot des 2G Geltungsbereiches ist die Maskenpflicht und die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Bad, auf dem Hallenbadgelände, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen des Hallenbades bis zu geparkten Fahrzeugen.
- d) Ausschluss vom Hallenbadbesuch für
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber.
 - Die Besucher des Hallenbades werden im Eingangsbereich durch Plakate über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Hallenbadgelände zu verlassen.
- e) Den Badegästen werden ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsspender ausgestattet. Die Badegäste werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- f) Das Schutz- und Hygienekonzept im Hallenbad beinhaltet auch ein Reinigungskonzept. Die Kontaktflächen, z. B. Türgriffe, Handläufe, Armaturengriffe werden regelmäßig in Abhängigkeit der Benutzerfrequenz gereinigt und desinfiziert.
- g) Sämtliche Bereiche werden während des Badebetriebes dauerhaft mittels Lüftungsanlage mit 100% Frischluftanteil, i. d. Regel mit 6fachem stündlichem Luftwechsel, belüftet, damit eine gute Belüftung sichergestellt werden kann.
- h) Maskenpflicht
- Gäste ab dem 6. Geburtstag müssen eine medizinische Maske tragen
 - Gäste ab dem 16. Geburtstag müssen eine FFP 2 Maske tragen
 - Mitarbeiter*innen/ Dienstleister müssen eine FFP2 Maske tragen

Entsprechend der vorgenannten Maskenpflicht ist beim Betreten des Foyes bis zum Betreten der Duschen/ der Schwimmhalle eine Maske zu tragen.

Das gleich gilt bei Verlassen der Schwimmhalle/der Duschen bis hinter die Ausgangstür.

Die Maskenpflicht gilt nicht

- Ab dem Betreten der Schwimmhalle
- Für Gäste in der Gastronomie, solange sie am Tisch sitzen.

- Die Maske darf abgenommen werden, solange es zu Identifikationszwecken oder Kommunikation erforderlich ist.
- Für das Personal, soweit in Kassen- und Thekenbereichen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, dass den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

4. Umsetzung der allgemeinen Schutzmaßnahmen

- a) Die Familienbadbesucher werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Hallenbades untersagt ist. Die Bäder GmbH ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.
- b) Eingang und Ausgang werden getrennt. Der Eingang findet über den Zugang Parkplatz Frankenhalle der Ausgang über den Zugang Wildenheider Straße statt. Beide Bereiche sind sehr großzügig gestaltet.

5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen innerhalb des 2G Bereiches

Die Überwachung der Maßnahmen erfolgt durch das zuständige Aufsichtspersonal der Bäder GmbH.

Für die Becken gelten folgende max. Besucherzahlen:

- Max. Besucherzahl: 100
- Spinde: 100
- Schwimmerbecken: 40 Personen, 10 Personen je Bahn, Abstandsgebot
- Erlebnisbecken: 6 Personen, Abstandsgebot
- Nichtschwimmerbereich: 18 Personen, Abstandsgebot
- Planschbecken: 6 Personen, Abstandsgebot

- Eltern-Kindbereich: Abstandsgebot
- Piratenschiff: Abstandsgebot
- Rutsche: Abstandsgebot
- **Dampfbad: Geschlossen**
- **Infrarotkabine: Geschlossen**
- Liegen: Abstandsgebot, Handtuchpflicht
- Umkleiden: Abstandsgebot, für Schulen stehen Sammelumkleiden zur Verfügung
- Duschen und WC Anlagen: Abstandsgebot
- In den Gehbereichen: Abstandsgebot

Bei Kursen werden die entsprechenden Bahnen mittels Leinen abgesperrt oder einzelne Bereiche abgesperrt. Die verbleibenden Bahnen und Bereiche stehen dem öffentlichen

Schwimmen zur Verfügung. Kursen kann/muss von der maximalen Besucherzahl in den einzelnen für diese Veranstaltungen genutzten Bahnen und Bereichen abgewichen werden wenn

- I. Der Bereich für die Veranstaltung abgesperrt ist und
- II. Sichergestellt ist, dass aufgrund der Art der Nutzung das Abstandsgebot a)eingehalten, b)sonst nicht eingehalten, werden kann.

Die Bäder GmbH wirkt auf eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen hin. Zur Kontrolle werden hierzu ggf. auch spezielles eigenes Personal oder Personal eines Sicherheitsdienstes eingesetzt.

Die Duschen sind mit Trennwänden getrennt. Die Be- und Entlüftung erfolgt mittels Lüftungsanlage mit einem Frischluftanteil von 100 %.

6. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Hallenbadbetrieb

Folgende Zusatzvoraussetzungen werden umgesetzt:

a) Das Schutz- und Hygienekonzept liegt im Hallenbad aus und ist jederzeit auf Verlangen dem Gesundheitsamt Coburg vorzulegen.

b) Der Einlass von Kindern unter 10 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

c) Die Bäder GmbH stellt die Einhaltung der Beschränkungen nach diesem Schutz- und Hygienekonzept gemäß

- „Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15.BayIfSMV)“ vom 23. November 2021
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* vom 10. Dezember 2021
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* vom 14. Dezember 2021
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* vom 23. Dezember 2021
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* vom 13. Januar 2022
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* vom 17. Januar 2022
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* vom 26. Januar 2022
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* vom 08. Februar 2022
- *Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* vom 16. Februar 2022
- *Corona-Pandemie: Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung für Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnessseinrichtungen in Thermen und Hotels* vom 14. Dezember 2021
- *Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Gastronomie* vom 13. Dezember 2021

sowie ihrer jeweiligen Änderungen und Ergänzungen sicher.

Weitere Anpassungen werden ggf. für notwendige/mögliche Maßnahmen aufgrund von Änderungen in den behördlichen Vorgaben für den Hallenbadbetrieb notwendig.